

Kreis

Steinfurt

S 922

1337 Februar 24 [in die beati Mathie apostoli].

[170

Der Knappe Fredericus de Rene und seine Frau Agnes geloben eidlich, den Ritter Erpo de Rene und seine Frau Lutgardis sowie deren später etwa erzeugte Kinder im Besitze der curia Scurhoff in concivio Wadenhem, Kspl. Rene (f. Reg 169), weder bei deren Lebzeiten noch nach deren Tode anzufechten und zu hindern; vielmehr sollen die Genannten ganz frei darüber verfügen dürfen, ohne an eine Einwilligung der Aussteller gebunden zu sein. Besiegelt von Fredericus. Kopie im Kopiar B fol. 38*. Vergl. Reg. 187.

222